

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	01.11.2023	nicht öffentlich
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	01.11.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Leistungen nach VOL/A für die Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers

Gesetzliche Grundlage: BGB § 433 ff,
SächsVergabeG,
VOL/A,
SächsLkrO § 24,
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher: Landrat

Erarbeitet: Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Leistungen nach VOL/A für die Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers an das Unternehmen

KLMV GmbH
August-Bebel-Straße 4
08228 Rodewisch

mit einer geprüften Endsumme von **262.430,70 €** (brutto).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Für die Durchführung des Straßenbetriebsdienstes, speziell von Reinigungsleistungen, Grün- und Gehölzpflegemaßnahmen sowie der Winterdienstdurchführung auf den 790 km Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, ist die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers (Unimog) erforderlich.

Da der geschätzte Auftragswert von 205.000,00 € netto angenommen wurde, konnte die Beschaffung national ausgeschrieben werden.

Laut Submissionsergebnis wurde eine Angebotssumme von 262.430,70 € brutto abgegeben. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes soll das Unternehmen

**KLMV GmbH
August-Bebel-Straße 4
08228 Rodewisch**

mit einer geprüften Endsumme von **262.430,70 €** brutto bezuschlagt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Gemeinschaftsaufwand und wird unter dem Konto „Fahrzeuge“ des Produktes „Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen“ verbucht.

Der Verteilerschlüssel richtet sich nach den tatsächlich erbrachten Straßenunterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen auf den jeweiligen Baulastträgern und wird auf der Grundlage des km-Anteils der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ermittelt. Für 2023 beträgt dieses Verhältnis vorläufig für den Bund 20 %, den Freistaat Sachsen 40 % und den Landkreis 40 %.